



Presseinformation

Wiesbaden, den 3. November 2014

Landestierschutzbeauftragte fordert die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Tierschutz in Hessen

Die hessische Landestierschutzbeauftragte fordert die Landesregierung auf, zur Verbesserung des tierschutzrechtlichen Vollzugs in Hessen eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Tierschutz einzurichten.

„Jedes Gesetz ist am Ende nur so gut, wie es auch vollzogen wird! Das Tierschutzrecht ist komplex und erfordert erhebliches Fach- und Spezialwissen, dennoch ist es kein ausdrücklicher Teil der juristischer Ausbildung und Prüfungsordnung. Speziell fortgebildete Staatsanwälte sollten deshalb künftig in einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Umsetzung des Staatsziels Tierschutz in Hessen beitragen“ sagte Martin heute in Wiesbaden. Der aktuelle Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung sieht nur vor, die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft im Lebensmittelrecht zu prüfen. Martin möchte dies auch auf den Bereich des Tierschutzrechts ausgedehnt wissen.

Nach den Gründen gefragt, bemängelt die Landestierschutzbeauftragte vor allem die derzeitige Einstellungspraxis der hessischen Staatsanwaltschaften: „Viel zu viele Verfahren werden eingestellt, bevor es überhaupt zu einer Anklageerhebung kommt! Dies betrifft mitnichten nur Lappalien, sondern auch schwerwiegende und bedeutende Verstöße. Solche Verfahrenseinstellungen dienen dabei weder dem Staatsziel Tierschutz noch würdigen sie die oft schwierigen Vorarbeiten von engagierten Tierschutzbehörden und deren Mitarbeitern“, so Martin.

Hierzu benennt die Landestierschutzbeauftragte auch einen aktuellen Fall, wo in einem renommierten hessischen Forschungsinstitut über Jahre hinweg illegale Tierversuche durchgeführt wurden. Die erforderlichen Genehmigungen für die Versuche wurden bei der zuständigen südhessischen Behörde in der Regel erst nachträglich beantragt, wenn die Untersuchungen bereits weit fortgeschritten oder sogar schon abgeschlossen waren. Ebenso wurden Tierversuche abweichend von den erteilten Genehmigungen durchgeführt. Selbst ein aufgrund unverhältnismäßiger Schmerzen und Leiden für die Tiere abgelehnter Versuch wurde durchgeführt. Das Regierungspräsidium reagierte nach den ersten Hinweisen prompt und ermittelte umfassend. Nur durch die detaillierte und extrem aufwändige Auswertung massenhaft sichergestellter Unterlagen und Datenträger gelang der Nachweis, dass einige Forscher über Jahre hinweg wissentlich und systematisch gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen hatten - bewusst unter Einsatz von doppelter Buchführung. Durch diese Ermittlungen entstand eine für die betroffene Forschergruppe erdrückende Beweislage.

Martin weiter: „Neben den tierschutzrechtlichen Verstößen konnten sich die beteiligten Wissenschaftler dabei durch ihre Machenschaften auch Vorteile verschaffen, da sie ihre Untersuchungsergebnisse früher als konkurrierende Arbeitsgruppen veröffentlichen konnten, die sich an Recht und Gesetz halten.“

Nachdem bei der zuständigen Staatsanwaltschaft schon im Laufe des Verfahrens mehrfach die personellen Zuständigkeiten wechselten, stellte diese trotz aller vorliegenden Ermittlungsergebnisse und der gefundenen Beweise das Verfahren im Mai 2014 gegen Zahlung einer Geldbuße ein – eine für die Landestierschutzbeauftragte so nicht nachvollziehbare Entscheidung: „Es ist aus meiner Sicht ein Skandal, dass es nach so langer Ermittlungsarbeit und selbst bei so eindeutigen, gut belegten und systematischen Tierschutzverstößen nicht zu einer Anklage und zu einer öffentlichen Gerichtsverhandlung kommt! Wozu sollen für jeden Tierversuch durch die Behörden so aufwändige und schwierige Genehmigungsverfahren betrieben werden, wenn die Versuche faktisch straffrei auch ohne behördliche Genehmigungen durchgeführt werden können und man sich mit vergleichsweise geringen Summen von der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften folgenlos freikaufen kann?“ Martin hofft, dass sich so etwas mit einer gut ausgebildeten und engagiert arbeitenden Schwerpunktstaatsanwaltschaft nicht wiederholen wird. „Es muss künftig sichergestellt sein, dass Jemand, der so massiv und fortgesetzt gegen Tierschutzvorschriften verstößt, hierzu auch vor Gericht gerade steht“, so Martin abschließend.

Für korrekt und gesetzeskonform arbeitende Unternehmen und Forschungsinstitute bedeutet ein solcher Fall einen schweren Schaden. Sie haben nicht nur mit den Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen, die ihnen durch solche Machenschaften entstehen, sondern auch mit dem Vertrauensverlust, der letztlich die ganze Branche trifft.
